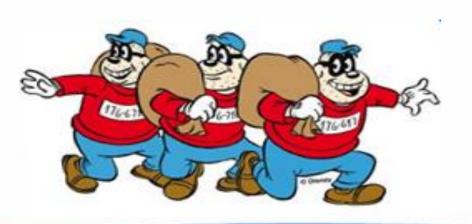
Gemeinsam in das

NEUE KOMMUNALE HAUSHALTS- UND RECHNUNGSWESEN



starten!





Der Weg von der Kameralistik zur Doppik

I. Ihr Dienstleister - das Team der Stadtkasse Albstadt

II. Einführung und Grundsätze

- 2.1 Entwicklung des NKHR
 Intergenerative Gerechtigkeit
 Input- und Outputsteuerung
 Strukturelemente
- 2.2 Grundlagen und Zusammenhänge Unterschiedliche Konzepte Rechnungsgrößen im NKHR Das 3-Komponenten-System

III. Haushaltssatzung und Aufbau des neuen kommunalen Haushaltsplans

- 3.1 Gesamthaushalt
- 3.2 Teilhaushalte und Produkte
- 3.3 Stellenplan und Anlagen
- 3.4 Haushaltssatzung





Der Weg von der Kameralistik zur Doppik

- IV. Haushaltsausgleich
- V. Jahresabschluss
- VI. Von der Pflicht zur Kür...
 Das neue Steuerungsverständnis
- VII. Vergleich Kameralistik Doppik
- VIII. Wo stehen wir und wie geht es weiter?





II. Einführung und Grundsätze

2.1 Die Entwicklung des NKHR

IMK-Beschluss vom 21.11.2003:

Beschluss von Leittexten zu einer

GemHVO-Doppik,
GemHVO-erweiterte Kameralistik
und Gemeindeordnung

als Orientierungsgrundlage für die Bundesländer, sowie Empfehlung eines gemeinsamen **Produktrahmens** und zweier **Kontenrahmen**





Intergenerative Gerechtigkeit

Jede Generation darf nur so viel verbrauchen, wie sie sich auch leisten kann



...Die Haushaltspolitik darf heute nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen...





<u>Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte</u> (<u>Outputsteuerung statt Inputsteuerung</u>)

Nicht:
Messung der
Futtermenge

Und auch nicht:
Wer am meisten
frisst ist die Beste



→ Outputsteuerung statt Inputsteuerung

sondern:
Messung der
Milchproduktion und Qualität

Ziel:
Mit den gegebenen
Mitteln das Maximum an
Erfolg erreichen
oder aber:
den Erfolg mit möglichst
geringem Mittelverbrauch
erreichen.





<u>Strukturelemente</u>

(vgl. IMK-Beschluss vom 21.11.2003)

Umsetzung der Intergenerativen Gerechtigkeit durch periodengerechte Ausweisung der Aufwendungen und Erträge und "neuen" Haushaltsausgleich (ordentliche Erträge müssen ordentliche Aufwendungen decken)

Zusammenfassung (Konsolidierung) der Jahresabschlüsse der kommunalen Körperschaft mit den Jahresabschlüssen von Eigenbetrieben und Gesellschaften (Konzernabschluss)





<u>Strukturelemente</u> (vgl. IMK-Beschluss vom 21.11.2003)

Budgetierung personeller und sächlicher Ressourcen nach Fachbereichen

 Zusammenfassung von Aufgabenverantwortung und Ressourcenverantwortung







<u>Strukturelemente</u>

(vgl. IMK-Beschluss vom 21.11.2003)

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Kennzahlen über Kosten und Qualitäten als Steuerungsinstrumente
- Zielvereinbarungen
- Berichtswesen (periodische Information) über die Zielerreichung
- Drei-Komponenten-Rechnungssystem

(Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung /Bilanz)

. . .





In Baden-Württemberg gilt:

Kein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik – Doppik als alleiniger Rechnungsstil !!









In Baden-Württemberg gilt:

HGB als Referenzmodell aber:

Kommunalen Bedürfnissen und Besonderheiten wird Rechnung getragen... "Kommunale Doppik" mit eigenen Rechtsvorschriften







Anwendung der neuen Bestimmungen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020

für den konsolidierten Gesamtabschluss ab Haushaltsjahr <u>2022</u>

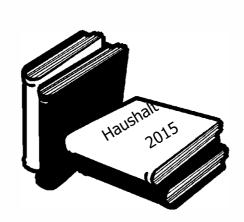






Übergangsfristen bis Ende des Haushaltsjahres 2020 Verrechnung von zahlungsunwirksamen, "nicht erwirtschafteten" Aufwendungen direkt mit dem Basiskapital.

Für den **Haushaltsausgleich** gelten in diesem Fall die bisherigen Regelungen sinngemäß (Keine Benachteiligung von "Frühstartern")







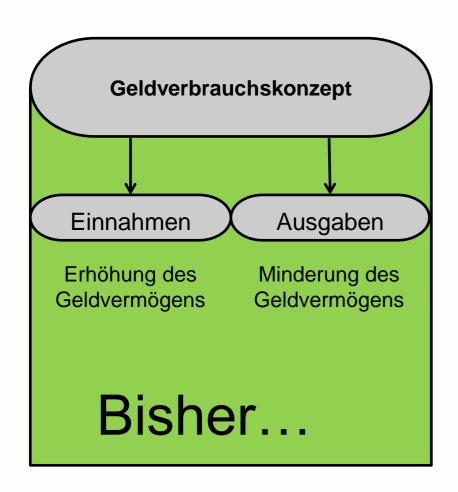


<u>Unterschiedliche Konzepte</u>

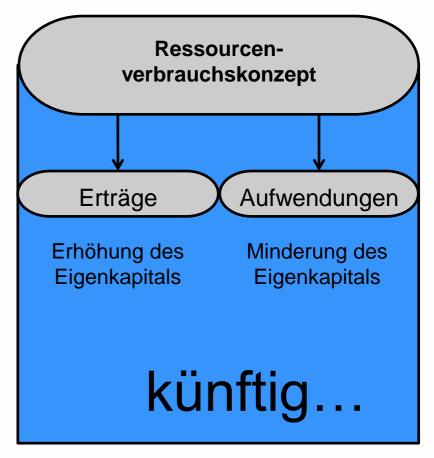
Kameralistik - Doppik

Gesamtdarstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch

(Ressourcenverbrauchskonzept statt Geldverbrauchskonzept)











Die Rechnungsgrößen im NKHR

Kosten und Leistungen

Aufwand und Ertrag

Ausgaben und Einnahmen

Auszahlungen und Einzahlungen





Die einzelnen Begriffe im Überblick

Begriff	egriff Definition		Definition	
Auszahlung § 61 Nr. 3 GemHVO	Abfluss liquider Mittel in einer bestimmten Rechnungsperiode. (Bargeld und Bankguthaben)	Einzahlung § 61 Nr.11 GemHVO	Zufluss liquider Mittel in einer bestimmten Rechnungsperiode. (Bargeld und Bankguthaben)	
Ausgabe	Das Geldvermögen wird verringert. Durch eine Auszahlung, einen Forderungsabgang oder durch das Entstehen einer Verbindlichkeit.	Einnahme	Das Geldvermögen (Zahlungsmittel + Forderungen ./. Verbindlichkeiten) erhöht sich.	
Aufwand § 61 Nr. 2 GemHVO	Wert aller verbrauchten Güter und Dienstleistungen pro Rechnungsperiode (nur der Verbrauch; z.B. Abschreibungen)	Ertrag § 61 Nr. 13 GemHVO	Wert aller erbrachten Güter und Dienstleistungen pro Rechnungsperiode	
Kosten	Wert aller verbrauchten Güter und Dienstleistungen für die Erstellung der eigentlichen betrieblichen Leistungen in einer Rechnungsperiode. (= betriebsbedingter Werteverzehr)	Leistung Erlös (Betriebs- ertrag)	Wert aller erbrachten Güter und Dienstleistungen im Rahmen der typischen betrieblichen Tätigkeit. (= betriebsbedingter Ertrag)	





Die Rechnungsgrößen im NKHR

Einzahlung		Einnahme	Leistung	Ertrag	
Geldzufluss (Scheck, Kassenbestand, Festgelder bei Banken)		Geldvermögenszufluss (nicht unbedingt Liquiditätszufluss; Einnahme kann auch durch eine Forderung entstehen)	Ergebnis von Arbeit ausgedrückt in Menge, Wert oder Qualität	Wertezufluss an Gütern und Dienstleistungen, die das Eigenkapital erhöhen	
	•	Finanzhaushalt	Ergebnishaushal		
—		Finanzrechnung	Ergebnisrechnun	ıg -	
Auszahlu	ıng	Ausgabe	Kosten	Aufwand	
Geldabfluss (Scheck, Kassenbestand, Festgelder bei Banken)		Verminderung Geldvermögen (nicht unbedingt Liquiditätsabfluss; Ausgabe kann auch durch eine Verbindlichkeit entstehen)	Werte an Gütern und Dienstleistungen, die bei der Leistungserstellung verbraucht werden	Werteverzehr (Verbrauch) an Gütern und Dienstleistungen, die das Eigenkapital mindern	





Das 3 - Komponenten - System



Finanzplanung/ -rechnung

- Einzahlungen
- Auszahlungen

Zeigt Finanzmittelüberschuss/-bedarf

Liquiditätssaldo

Vermögensrechnung/ Bilanz

Bilanz

Vermögen

- Sachvermögen
- Rechnungsabgrenzung
- Nettoposition

Kapitalposition

Р

- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzung



Ergebnisplanung/ -rechnung

- Erträge
- Aufwendungen

Zeigt Ressourcenüberschuss/-bedarf

Ergebnissaldo





Vermögensrechnung/Bilanz

Die Aktivseite:

- zeigt das Vermögen des Bilanzierenden
- stellt die Mittelverwendungsseite dar.
- zeigt wofür die Verwaltung, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel verwendet hat.
- zeigt in welche Vermögensgegenstände investiert wurde
- Ist nach Liquidierbarkeit geordnet

Die Passivseite:

- Zeigt das Kapital der Kommune
- Zeigt Mittelherkunft
- Zeigt wie die Vermögensgegenstände finanziert wurden
- Ist nach zunehmender Fälligkeit zu ordnen
- Darstellung der Bestände des Vermögens und der Schulden
- Wird nur zum Jahresabschluss erstellt

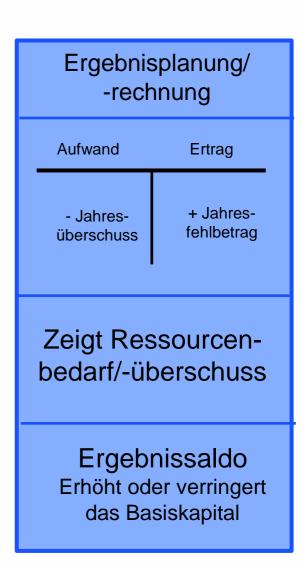
Vermögensrechnung/ Bilanz Bilanz Α Р Kapitalposition Sonderposten Vermögen Rückstellungen Sachvermögen Verbindlich-Rechnungskeiten abgrenzung Rechnungs-Nettoposition abgrenzung





Ergebnisplanung/-rechnung

- Ehemaliger Verwaltungshaushalt, angereichert um die nicht zahlungswirksamen Größen
- Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchhaltung
- Wird periodengerecht ausgewiesen
- Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen/verbuchen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs.1 GemHVO).
 (Stichwort: aktive und passive Rechnungsabgrenzung)
- Zeigt Jahresüberschuss / -fehlbetrag
- Zeigt Ressourcenaufkommen/ -verbrauch

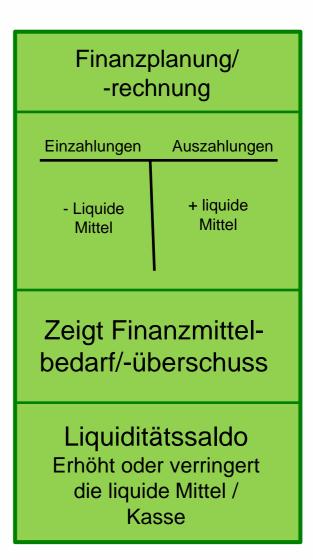






Finanzplanung/ -rechnung

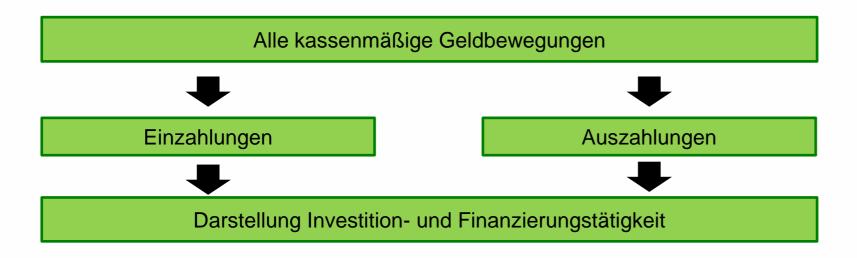
- Nachfolgemodell Vermögenshaushalt
- Kapitalflussrechnung in der kaufmännischen Buchführung
- Zeitraumbezogene Rechnung
- Ganzjährig laufend, nach direkter Methode, geführt
- Rechenschaft über die Verwendung finanzieller Mittel (Ursachen/ Gründe Bestandveränderung)
- Abbildung der Investitionen







- Darstellung tatsächlicher Ein- und Auszahlungen
- Wird unterteilt in konsumtive, finanzierungsrelevante Vorgänge und Investitionstätigkeiten
- Auch haushaltsunwirksame Posten werden dokumentiert
- Darstellung der Finanzierungsquellen und Bestandsveränderung der Zahlungsmittel
- Zeigt Finanzmittelüberschuss/ -bedarf











Finanzplanung/ -rechnung

Einzahlungen

Auszahlungen

+ Liquide Mittel liquideMittel

Zeigt Finanzmittelbedarf/-überschuss

Liquiditätssaldo
Erhöht oder verringert
die liquide Mittel /
Kasse

Vermögensrechnung / Bilanz

Bilanz

- Finanzvermögen

 → Liquide Mittel
- Sachvermögen
- Rechnungsabgrenzung

Α

Nettoposition

- KapitalpositionBasiskapital ←RücklagenFehlbeträge
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzung



Ergebnisplanung/ -rechnung

Aufwand

Ertrag

- Jahresüberschuss + Jahresfehlbetrag

Zeigt Ressourcenbedarf/-überschuss

Ergebnissaldo
Erhöht oder verringert
das Basiskapital





III. Der neue kommunale Haushaltsplan







Der HH-Plan im NKHR (§80 GemO, §1 ff. GemHVO)

- Haushaltsplan ist auch künftig das Kernstück der kommunalen Finanzwirtschaft
- Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung bleibt als Grundsatz erhalten
- Bisher zahlungsorientierte Betrachtungsweise wird durch die ressourcenorientierte Darstellung ersetzt
- Für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnishaushalt maßgebend





Ergebnisplanung/-rechnung



Ordentliche Erträge

- 1. Steuern und ähnliche Abgaben
- 2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge
- 3. Sonstige Transfererträge
- 4. Öffentl.-rechtl. Entgelte
- 5. Privatrechtl. Leistungsentgelte
- 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 7. Zinsen und ähnliche Erträge
- 8. Aktivierte Eigenleistungen
- 9. Sonstige ordentl. Erträge

Ordentliche Aufwendungen

- 1. Personalaufwendungen
- 2. Versorgungsaufwendungen
- 3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 4. Planmäßige Abschreibungen
- 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 6. Transferaufwendungen
- 7. Sonstige ordentl. Aufwendungen

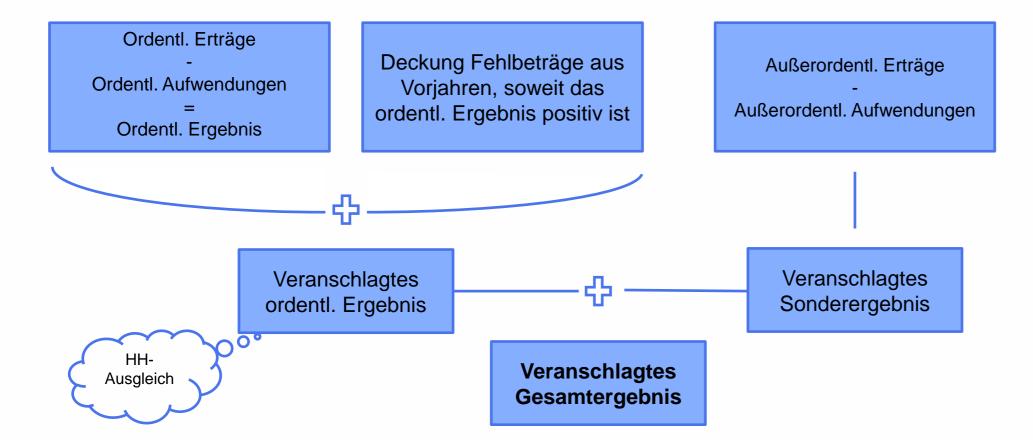
Außerordentl. Erträge / Aufwendungen

Außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind





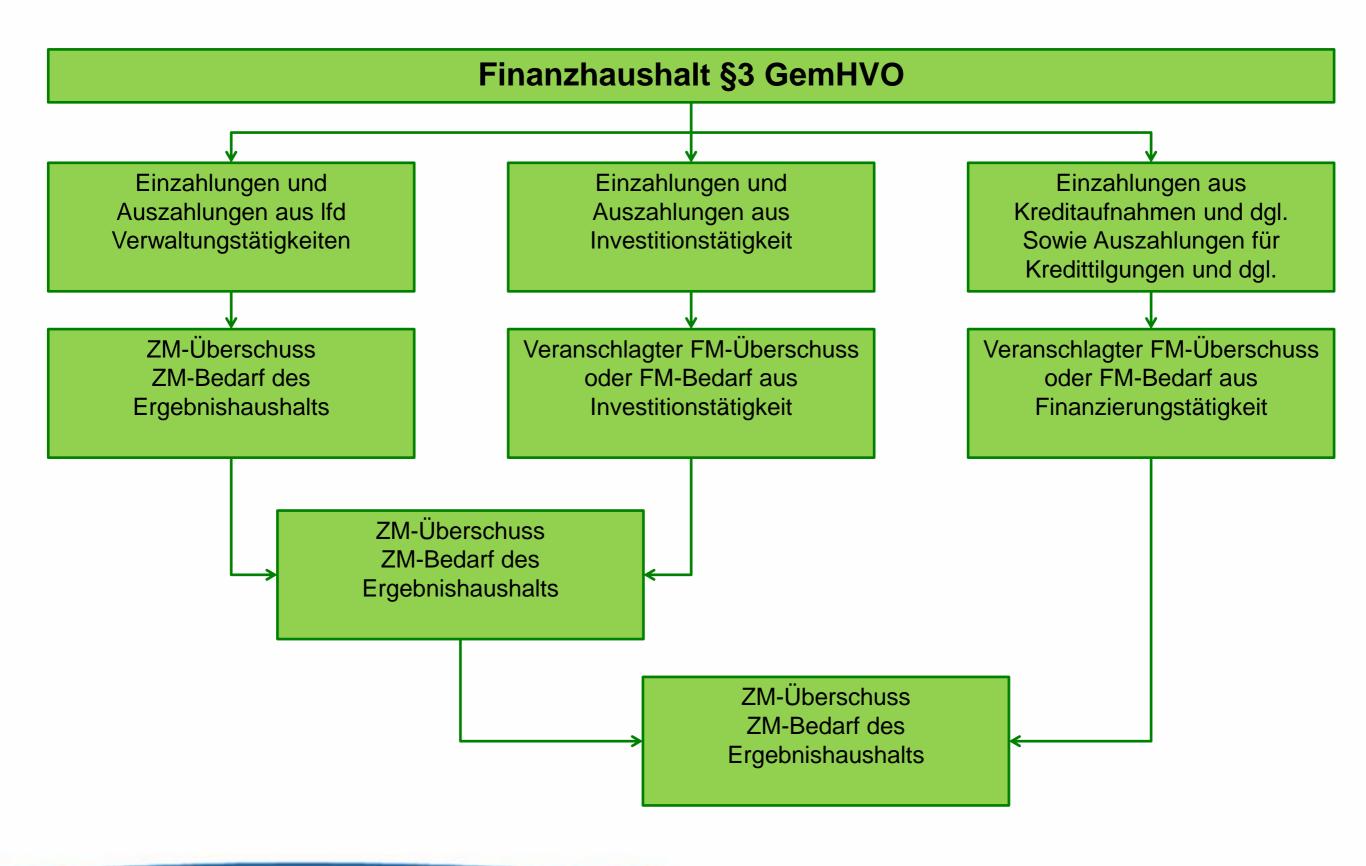
Ergebnishaushalt §2 GemHVO



Nachrichtl. Anzugeben: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§2 Abs 1 GemHO)











Finanzplanung/ -rechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

- 1. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 2. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Finanzierungstätigkeit</u>

- 1. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftl. Vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
- 2. Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten und wirtschaftl. Vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Investitionstätigkeit

- 1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
- 2. Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit
- 3. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
- 4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
- 5. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
- 6. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- 7. Auszahlungen Baumaßnahmen
- 8. Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen
- 9. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
- 10. Auszahlungen für Invesitonsförderungsmaßnahmen
- 11. Auszahlungen für sonstige Investitionen





<u>Haushaltsquerschnitte</u>

Haushaltsplan 2014



6. Haushaltsquerschnitt

Erträge und Aufwendungen der Teil-HH des Ergebnis-HH (§4 Abs3 GemHVO)

Haushalts- querschnitt des Ergebnishaushalts	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	anteilige Fehlbetrags- deckung aus Vorjahren	Erträge aus internen Leistungen	dungen für interne Leistungen	Kalk. Kosten	Netto- ressourcen- bedart/- überschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	1.768.885	18.770.203-	0	11.647.549	2.691.053-	2.704.205-	10.749.027-
Teilhaushalt 2 Dezernat I	311.700	3.791.511-	0	644.437	1.405.163-	397.150-	4.637.686-
Teilhaushalt 3 Dezernat II	15.404.493	25.677.568-	0	2.369.630	5.137.567-	2.442.627-	15.483.639-
Teilhaushalt 4 Dezernat III	12.695.222	19.172.908-	0	1.711.397	7.139.230-	3.450.518-	15.356.038-
Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	73.547.600	29.930.500-	0	0	0	0	43.617.100
Summe	103.727.900	97.342.690 -	0	16.373.013	16.373.013 -	8.994.500 -	2.609.290 -

Ein- / Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teil-HH des Finanz-HH (§4 Abs4 und §11 GemHVo)

Haushalts- querschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf aus laufender Verw.tätigkeit	Einzahl. aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahl. aus Investitions- tätigkeit	Einzahl. aus Finanz tätigkeit EUR	Auszahl. aus Finanz tätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüber- schuss/ -bedarf (Summe Spalte 1 bis 5) EUR	Verpflichtungs- ermächtig- ungen
	1	2	3	4	5	6	7
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	15.273.914-	2.390.000	7.143.500-	0	0	20.027.414-	2.825.000-
Teilhaushalt 2 Dezernat I	3.477.040-	0	2.653.500-	0	0	6.130.540-	0
Teilhaushalt 3 Dezernat II	8.877.257-	400.000	3.070.500-	0	0	11.547.757-	0
Teilhaushalt 4 Dezernat III	2.938.980-	4.957.000	10.638.500-	0	0	8.620.480-	5.395.000-
Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	40.222.600	0	0	1.900.000	7.510.000-	34.612.600	0
Summe	9.655.409	7.747.000	23.506.000 -	1.900.000	7.510.000 -	11.713.591 -	8.220.000-





3.2 Teilhaushalte

Haushaltssatzung Haushaltsplan Gesamthaushalt Anlagen Stellenplan Gesamt-Gesamtergebnish aushaltfinanzhaushalt Haushaltsquerschnitte Teilhaushalte Teil-Teilergebnishaushalte finanzhaushalte



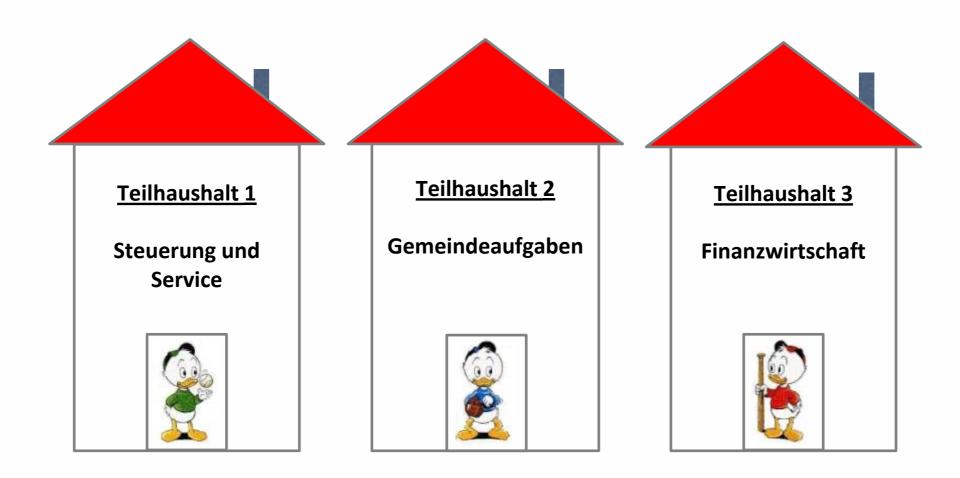


Produktgruppen und Schlüsselprodukte



3.2 Struktur Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt muss in mind. 2 Teilhaushalte gegliedert werden -> so viele Teil-HH wie nötig, so viele wie möglich!



In den Teil-HH sind die Produktgruppen darzustellen Zusätzlich sollen Schlüsselprodukte, die Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden





Teilhaushalt 1 Steuerung und Service

11.10	Steuerung
11.11	Organisation & Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.21	Personalwesen
11.22	Finanzverwaltung, Kasse
11.24	Grdst, Gebäude-, Techn, Immobilien management
11.25	Bauhof
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung







Teilhaushalt 2 Gemeindeaufgaben

12.10	Statistik und Wahlen	51.10	Stadtentwicklung/ -planung,
12.20	Ordnungswesen		Verkehrsplanung, Erneuerung
12.22	Einwohnerwesen	51.11	Flächen- / Grundstücksbez. Daten
12.23	Personenstandwesen		und Grundlagen
12.60	Brandschutz	52.20	Wohnbauförderung
12.70	Rettungsdienst	53.10	Elektrizitätsversorgung
21.10	Bereitstellung/ Betrieb	53.30	Wasserversorgung
	allgemeinbildender Schulen	53.70	Abfallwirtschaft
26.20	Musikpflege	53.80	Abwasserbeseitigung
28.10	Sonstige Kulturpflege	54.10	Gemeindestraßen
31.40	Soziale Einrichtungen	55.10	Öffentl. Grün / Landschaftsbau
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	55.20	Gewässerschutz / öffentl. Gewässer
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	55.30	Friedhofs- / Bestattungswesen
35.60	Förderung von Kindern in	55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
	Tageseinrichtungen	55.50	Forstwirtschaft
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	55.51	Landwirtschaft
42.10	Förderung des Sports	57.10	Wirtschaftsförderung
42.41	Sportstätten	57.30	Allg. Einrichtungen und Unternehmen
		57.50	Tourismus







Teilhaushalt 3 Finanzhaushalt

61.10 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft







Produktplan

Produkt = eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen

Kommunaler Produktplan
Baden-Württemberg
Mit verbindlichen Produktbereichen, gruppen, und einzelnen Produkten

Ersetzt bisherige Gliederungsvorschrift des Landes













In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen darzustellen.

Eine Abbildung einzelner Produkte im Haushaltsplan sollte sich grundsätzlich auf die Schlüsselprodukte konzentrieren. (§80 Abs.1 GemO, §4 Abs.2 GemHVO)

- → Keine Überfrachtung des Haushaltsplans durch eine vollständige Produktdarstellung
- → Darstellung der politischen Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen örtlichen Steuerungsbedarf
- → Dienen der ergebnisorientierten Steuerung





Beispiel Grundschule Obernheim

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

21

Schulträgerausgaben

21.10

Bereitstellung/ Betrieb von allgemeinbildenden Schulen 21.10.01

Bereitstellung/ Betrieb von Grundschulen

Grundschule Obernheim







Beispiel Schlüsselprodukt: Mehrzweckhalle Obernheim

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

Schlüsselprodukt

57

57.30

57.30.08

57.30.08.00

Wirtschaft und Tourismus

Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

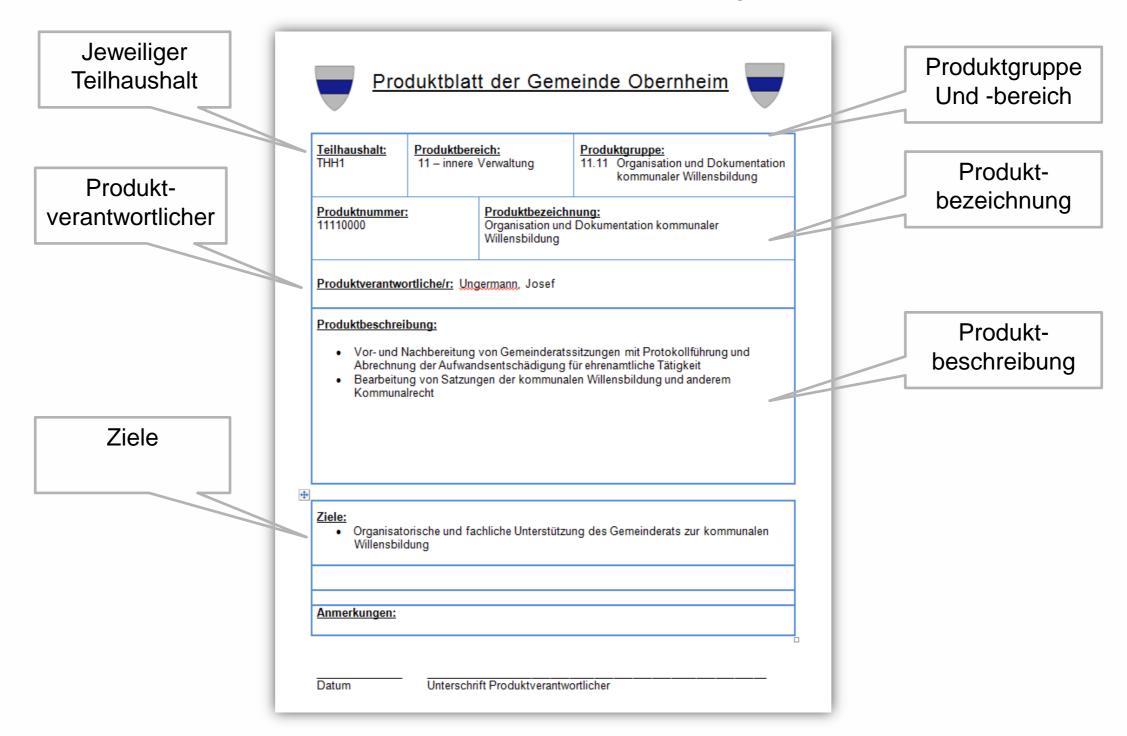
Vermietung von Festhallen und Festplätzen

Mehrzweckhalle





Jedes Produkt bekommt ein Produktblatt mit folgenden Inhalten:







Der Teilhaushalt ist wiederum zu unterteilen in:



Teilfinanzhaushalt



Teilergebnishaushalt







3.2.1 Teilergebnishaushalt

Anteilige ordentl. Erträge

Anteilige ordentl.
Aufwendungen

= Summe der ordentl. Erträge und Aufwendungen Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren, soweit diese nicht zentral veranschlagt wird

= veranschlagter Aufwands-/ Ertragsüberschuss

Erträge aus internen Leistungen

Aufwendungen für interne Leistungen

Kalkulatorische Kosten

= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis

= veranschlagter Nettoressourcenbedarf / Nettoressourcenüberschuss

= Kosten- und Leistungsrechnung





3.2.2 Teilfinanzhaushalt

Anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

= anteiliger
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf
aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

= anteiliger
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf
aus lfd. Verwaltungstätigkeit

= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss oder anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf

Abweichend kann der Teilfinanzhaushalt auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt werden.

Die Investitionen oberhalb örtlich festzulegender Wertgrenzen sind einzeln unter Angabe der Investitionssumme des Planjahrs, der bereit gestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.





Vergleich Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Rechtsgrundlage	§§ 2, 4 GemHVO	§§ 3, 4 GemHVO
Planungsstoff	Erträge und Aufwendungen für Teil-Ergebnishaushalte ergänzt um - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungen - Kalkulatorische Kosten	Ein- und Auszahlungen für - laufende Verwaltungstätigkeit - Investitionstätigkeit und - Finanzierungstätigkeit
Interne Leistungs- verrechnung	Ja	Nein, da nicht zahlungswirksam
Abschreibungen	Ja	Nein, da nicht zahlungswirksam
Aufwendungen im Zusammen- hang mit Rückstellungen	Ja	Nein, da die Bildung von Rückstellungen nicht zahlungswirksam ist
Kalk. Kosten	Ja, in den Teil-Ergebnishaushalten	Nein, da nicht zahlungswirksam
Unterteilung in Teilhaushalte	Ja	Ja, zwingend aber nur für Investitionstätigkeit
Haushalts- ausgleich	Ja, gemäß Ausgleichsregeln nach §§ 24, 25 GemHVO	Für den Finanzhaushalt und die Finanzrechnung besteht formal keine Ausgleichspflicht. Die Gemeinde hat die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (§ 89 Abs. 1 GemO). Die liquiden Mittel müssen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein (§ 22 Abs. 1 GemHVO)
Relevanz für Finanzstatistik	Nein	Ja





3.3 Stellenplan und Anlagen

Stellenplan

- Wie im kameralen Haushalt
- Grundlage f
 ür Personalwirtschaft
- Gibt über die Stellen der Beamten, nicht nur der vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmern, Auskunft

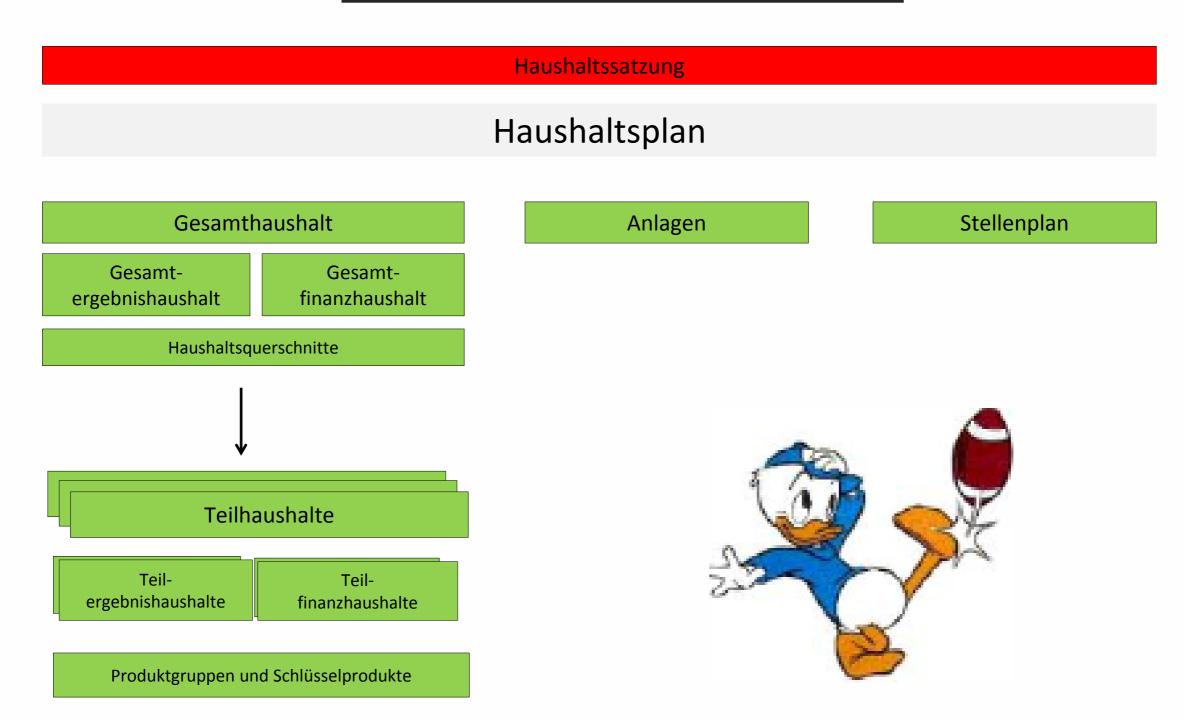
Anlagen

- Vorbericht
- Finanzplan
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über dem voraussichtlichen Stand von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen
- Letzter Gesamtabschluss
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen und der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde mehr als 50% beteiligt ist
- Übersicht über die gebildeten Budgets





3.4 Haushaltssatzung







3.4 Haushaltssatzung

Haushaltsplan 2014



Haushaltssatzung der Stadt Albstadt

für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2013 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	103.727.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	97.342.690
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	6.385.210
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	6.385.210
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	6.385.210







2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 One austhatere der Einzahlungen aus Einzelburgen zu Ein	
Verwaltungstätigkeit von 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Ochsantbetrag der Einzahlungen aus Einzeleitungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 3.8 Ochsantbetrag der Einzahlungen aus Einzeleitungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.000
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.8 Onerethaten der Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	6.590
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.6 Constitutionstätigkeit von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 2.7 Oppositieten von Einstellungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	55.410
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von - 6.10	7.000
Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von - 6.1	6.000
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von - 6.10	59.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.90	03.590
	00.00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 7.5	0.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von - 5.6	10.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von - 11.7	13.590





§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.900.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.220.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

15,000,000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

der Steuermessbeträge.

- für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 der Steuermessbeträge;
 für die Gewerbesteuer auf
 330 v. H.
 350 v. H.
 335 v. H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Grundsteuerkleinbeträge i. S. des § 28 Abs. 2 GrStG werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2014 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August 2014 je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.





IV. Haushaltsausgleich

Haushaltsausgleich Kameralistik

Verwaltungshaushalt

- Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben
- Mindestzuführung
- Sollzuführung
- Kein Fehlbetrag im VmH

Vermögenshaushalt

- Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben
- Entnahme aus der Rücklage
- Ggf. Kreditaufnahme für Investitionen
- Fehlbetrag
- Zuführung zur Rücklage

Haushaltsausgleich Doppik

Ergebnishaushalt

- Ausgleich ordentl. Erträge und ordentl. Aufwendungen
- Besondere Ausgleichsregelung für Sonderergebnis





Kameralistik Verwaltungshaushalt

Doppik Ergebnishaushalt

Einnahmen Ausgaben Zuführung an VmH HH ist ausgeglichen, wenn: Zuführung an VmH Ordentliche Tilgung

Ordentl. Erträge

Ordentl. Aufwendungen

Ordentl. Ergebnis

HH ist ausgeglichen, wenn:

Positives ordentliches
Ergebnis

Die ordentliche Tilgung wurde erwirtschaftet

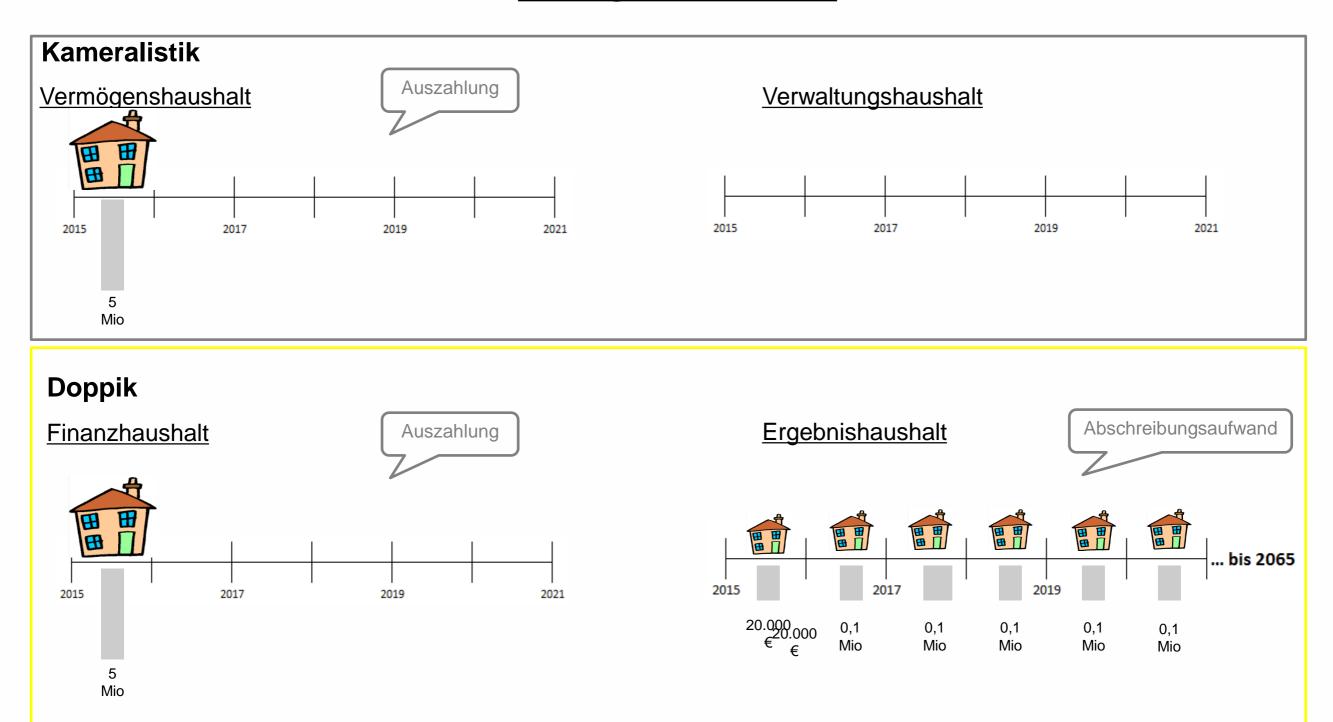
Die Abschreibungen wurden erwirtschaftet





Beispiel: Bau Feuerwehrgerätehaus im Wert von 1 Mio Euro

Nutzungsdauer: 50 Jahre







Ergebnishaushalt (§§ 24, 25 GemHVO)

Erträge

Aufwendungen

Ressourcenaufkommen

Ressourcenverbrauch

Kein Fehlbetrag bzw. keine Verringerung des Eigenkapital

- Keine Verringerung der Substanz
- Sicherung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit
- Sicherung der Refinanzierung des Ressourcenverzehrs





Finanzhaushalt

Einzahlungen



Auszahlungen

Grundsätzlich keine Ausgleich notwendig!

Aber:

- Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 (§ 77 Abs. 1 GemO, Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung,
 § 89 Abs. 1 GemO, Sicherung der rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen)
- Verfügbarkeit der liquiden Mittel (§ 22 Abs. 1 GemHVO)





<u>Ausgleichsregelung</u>

Ausgleich ordentlicher Erträge und Aufwendungen

Wenn ordentliche Aufwendungen > ordentliche Erträge

Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten + Ausschöpfung Ertragsmöglichkeiten

Verwendung Ergebnisrücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses + Kürzung Aufwendungen

Verwendung Überschüsse / Rücklage aus Überschüssen außerordentlicher Erträge

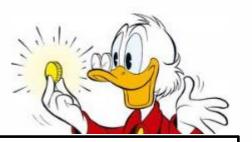
Forttragung Fehlbetrag in Ergebnishaushalt der 3 folgenden HH-Jahre

Verrechnung Fehlbeträge aus Vorjahresrechnungsergebnissen auf Basiskapital (sofern positiv)

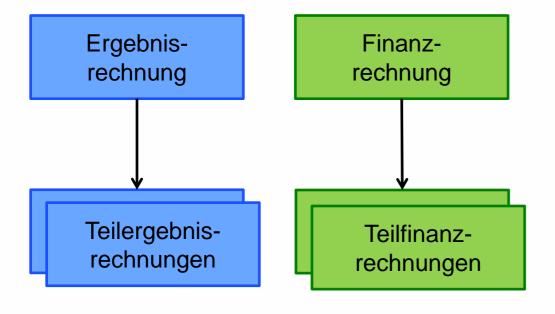




V. Jahresabschluss



Jahresabschluss



Vermögensrechnung Rechenschaftsbericht Anhang

Vermögensübersicht

Schuldenübersicht

Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen



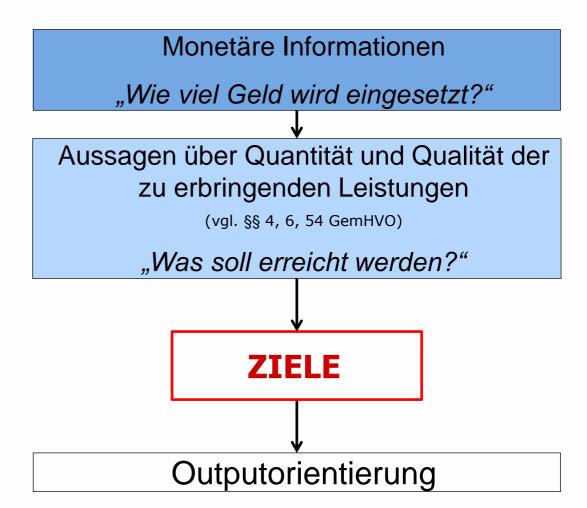


<u>Der neue Steuerungsgedanke</u> <u>Neue Informationen im Haushalt</u>

Kameraler Haushalt

Monetäre Informationen "Wie viel Geld wird eingesetzt?" Inputorientierung

Doppischer Haushalt







Ziele

Strategische Ziele

- Gesicherte Haushaltswirtschaft
- Attraktive Gemeinde für Familien
- Bürgernahe und -freundliche Verwaltung

Operative Ziele

- Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung
- Ausgeglichener Haushalt
- Verkürzung von Bearbeitungs- und Wartezeiten
- Stetige Qualifikation der Mitarbeiter







Eigenschaften von Zielen

S spezifisch: Klar, konkret beschrieben

M messbar: Qualitativ / quantitativ überprüfbar \rightarrow Kennzahlen

A anspruchsvoll: Herausforderung

R realistisch: Beeinfluss- und umsetzbar

T terminiert: Zeitliche Begrenzung





Kennzahlen

sind quantitative oder qualitative Informationen über die Ziele und Leistungen der Produkte, um die eigene Leistungsfähigkeit und den Grad der Zielerreichung zu beurteilen.

Beispiele:

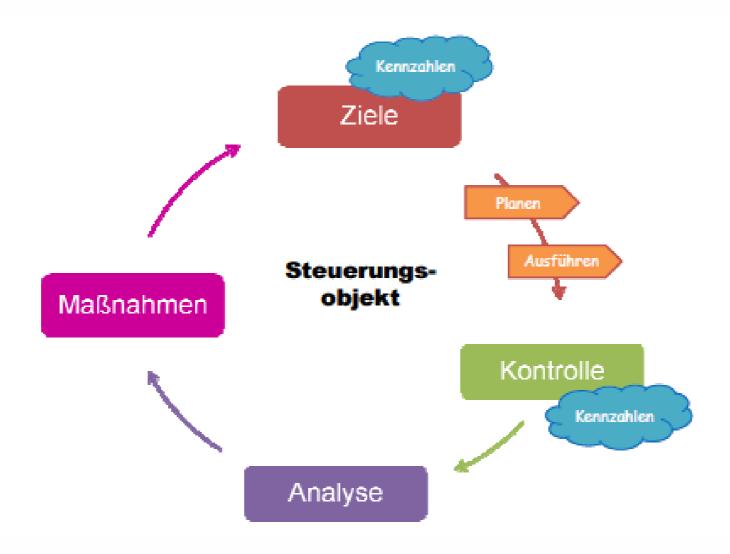
- Kosten pro Schüler
- Nettoressourcenbedarf je Einwohner
- Kosten je Benutzer
- Anzahl Gewerbesteuerpflichtige
- Fälle pro Mitarbeiter
- Durchschnittliche Bearbeitungsdauer







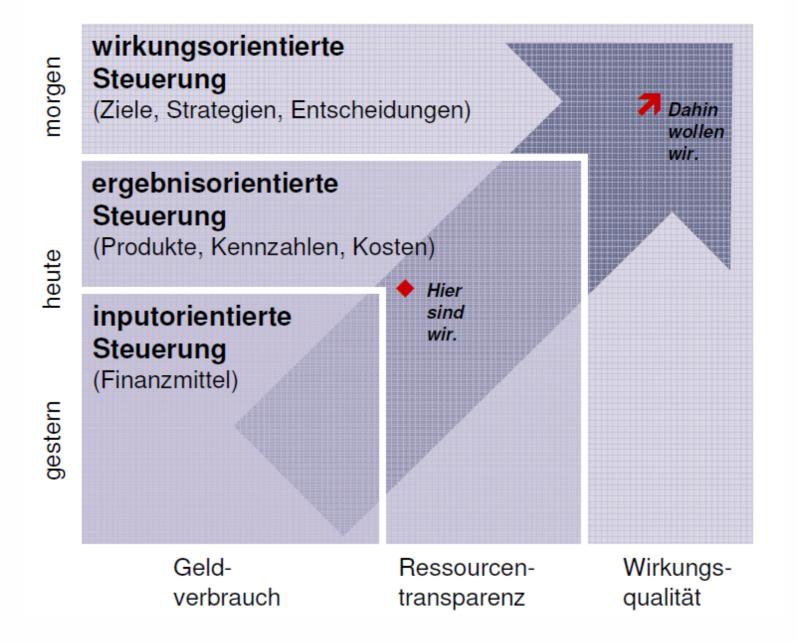
Integration der strategischen Planung in den Haushalt







Neuer Steuerungsgedanke





Auszug aus Vortrag zum NKHR-Kongress, Ludwigsburg, 24.05.2011 Vom Produkt zum neuen Haushalt Michaela Wild & Jürgen Kientz





Das neue Gemeindehaushaltsrecht wird den Einsatz von betriebswirtschaftlichen Instrumenten und Methoden noch weiter verstärken und besonders die Politik animieren, von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch zu machen.

Erst dann wird das kommunale Rechnungswesen als eine der Grundlagen für die Haushaltsplanung auch Realität für die politische Planung. Wesentlicher Erfolgsfaktor für einen gelungenen Einführungsprozess ist ein eindeutiges Bekenntnis aller beteiligten Akteure zum doppischen Rechnungswesen







→ Es geht im Gegensatz zur Kameralistik nicht primär nur um Ordnungsmäßigkeit sondern um mehr Wirtschaftlichkeit!

Paradigmenwechsel von der hierarchischen Umsetzung eines Haushaltsplanes in Richtung dienstleistende Wirtschaftseinheit.





Mit der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird demnach eine neue Haushaltssteuerung angestrebt.

Das neue Steuerungsmodell geht von einer Neudefinition des Gemeinderats und der Verwaltung aus.

Die Steuerung war überwiegend durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel (Input) geprägt

künftig soll über Ziele gesteuert werden.





→ Das wesentliche Element dieser neuen Verwaltungssteuerung ist die Steuerung über Ziele und damit über gewünschte Ergebnisse als sog. Output-Steuerung im Gegensatz zur kameralen Steuerung über den Geldverbrauch.

Unerlässlich dabei ist:

Das neue Steuerungssystem darf nicht nur in der Verwaltung sondern muss auch in den **Selbstverwaltungsgremien** "gelebt" werden!







VII. Vergleich Kameralistik - Doppik

	Kameralistik	NKHR
Planungsgrundlage	Haushaltsplan mit	Haushaltsplan,
	-Verwaltungshaushalt	bestehend aus
	-Vermögenshaushalt	-Ergebnishaushalt
		-Finanzhaushalt
		-Teilhaushalten
Personalplanung	Stellenplan	Stellenplan
Rechnungsstil	Einfache Einnahme und -	Doppelt (T-Konten)
	Ausgabehaushaltsstellen	
Rechnungslegung	Jahresrechnung mit	Jahresabschluss mit
	 Verwaltungshaushalt 	- Ergebnisrechnung
	 Vermögenshaushalt 	- Finanzrechnung
		- Vermögensrechnung
Rechnungsbasis	Einnahmen und Ausgaben	Erträge und
		Aufwendungen
		Einzahlungen und
		Auszahlungen





	Kameralistik	Doppik	
Systematik	Gliederung und Gruppierung	Produkte und Sachkonten	
Darstellung des Vermögens	Vermögensübersicht und ggf. Anlagennachweis	Vermögensrechnung auf Basis der Anlagenbuchhaltung	
Kosten- und Leistungsrechnung	zumeist nur in kostenrechnenden Einrichtungen	flächendeckend	
Steuerung über	Mittelzuweisung	Ziele und Kennzahlen auf Basis der Produkte	
Instrumente der Ergebniskontrolle	Haushaltsüberwachung	Controlling und Berichtswesen	





VIII. Wo stehen wir und wie geht es weiter?

Was ist bereits erledigt?

- ✓ Aufbau der Stammdaten
- ✓ Testmigration der Stammdaten im Bereich der Einnahmen und Ausgaben (Geschäftspartner)
- ✓ Haushaltsplanung
- ✓ Sichtung der offener Posten







Was ist aktuell?

- Test Anordnungswesen
- Test Zahlläufe
- Test Tagesabschluss









Wie geht es weiter?

- Einbringung und Verabschiedung Haushalts
- Qualifikation Bewirtschafter KW 51
- Abschluss kamerale Buchhaltung 02.01.2015
- Produktivsetzung doppisches Gesamtsystem mit SAP-Smart KW 2
- Bewertung und Aufbau der Anlagenbuchhaltung
- Letzter kameraler Jahresabschluss
- Eröffnungsbilanz: 1. Halbjahr 2015





Die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird vielfältige Neuerungen mit sich bringen.

Sie, die Gemeinderäte der Gemeinde Obernheim erhalten erstmalig einen vollständigen Überblick über die gesamte Vermögens-, Ertrags-, und Finanzsituation. Dieser Gesamtüberblick über alle wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde soll eine Gesamtsteuerung des "Konzerns" Gemeinde Obernheim ermöglichen.

Sie sind die Steuerfrauen- und männer der Gemeinde und durch die neuen Steuerungsmöglichkeiten, die Ihnen das NKHR bietet, können Sie nun dafür sorgen, dass Obernheim nicht vom Kurs abkommt und sich in die richtige Richtung, nach vorne, bewegt.











